

# Änderungsanzeige und Anträge im Renten Service der Deutschen Post

Mit diesem Vordruck können dem **Renten Service der Deutschen Post** Angaben zur Zahlweise oder zu Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die auf die Zahlung der Rente Einfluss haben, mitgeteilt werden.

Adresse des Absenders:

Herr Dipl.-Inf.  
Roman Czyborra  
Gartenhaus  
Bouchéstraße 53  
12059 Berlin-Neukölln, Deutschland  
Vorwahl Rufnummer  
+49 178 9794164

roman@czyborra.com

Bitte senden Sie die Änderungsanzeige an den Renten Service (Adresse s. Rückseite). Der ausgefüllte Vordruck kann aber auch bei einer Filiale der Deutschen Post zur Weiterleitung abgegeben werden.

Bisher habe ich noch keine Zahlung durch den Renten Service der Deutschen Post erhalten.

Postabrechnungsnummer(n)/Postrentennummer(n)  
65140970C009

**i (online)**

Geburtsdatum  
14.Sep.1970

Bei Sterbefallmitteilungen hier bitte die Angaben der/des verstorbenen Versicherten eintragen.

Name und Vorname des Zahlungsempfängers

Herr Dipl.-Inf. Czyborra, Roman

Bisherige Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Bouchéstraße 53 Gartenhaus 12059 Berlin-Neukölln, Deutschland

Die hiermit abgegebenen Sozialdaten werden unter Beachtung des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches erhoben. Der Leistungsberechtigte der gesetzlichen Rentenversicherung soll nach § 119 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches, der der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 99 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen, die für die Auszahlung der von der Deutschen Post AG gezahlten Geldleistungen erheblich sind, unmittelbar der Deutschen Post AG mitteilen. Die Angaben sind für eine ordnungsgemäße Rentenauszahlung bzw. für die Bearbeitung Ihres Antrags notwendig.

## 1 Neue Adresse

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

## 2 Antrag auf unbare Zahlung/Kontoänderung (nur für Konten innerhalb Deutschland: 01.Apr.2013

BIC

Bezeichnung des Geldinstituts

DE66380707240436249700

Deutsche Bank Privat und Geschäftskunden F 950, De

IBAN

DEUTDEDBXXX

Name und Vorname **aller** Kontoinhaber - **Bitte immer ausfüllen!** - Zusätzlich sind bitte auch **Teil 5 und ggf. Teil 6** auszufüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit dem des Zahlungsempfängers übereinstimmt.

## 3 Namensänderung (bitte Urkunde, aus der die Namensänderung ersichtlich ist, im Original oder als beglaubigte Kopie beifügen)

neuer Name und Vorname

## 4 Sonstiges\*)

05.04.2013

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**5 Bestätigung** der Unterschrift des Zahlungsempfängers bei Überweisung der Rente auf das Konto einer Vertrauensperson (z. B. Ehegatte, Elternteil oder sonstige Dritte); nicht erforderlich bei einem Gemeinschaftskonto, das auch auf den Namen des Zahlungsempfängers lautet.

Frau/Herr (Name, Vorname)

hat die obige/umseitige Unterschrift als von ihr/ihm vollzogen anerkannt.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch:

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel der bestätigenden Stelle)

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

**6 Erklärung** des Kontoinhabers bzw. der/des Mitinhaber/s bei Überweisung auf ein Konto einer Vertrauensperson oder des Kontoinhabers bei Gemeinschaftskonten. **Für Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nicht erforderlich.**

Ich verpflichte mich, aufgrund des umseitigen/untenstehenden Antrags überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

05.04.2013

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers/aller Mitinhaber)

**7 Ableben** (wenn möglich, bitte Sterbeurkunde beifügen; bei Anträgen auf Vorschusszahlung bitte nachfolgenden Teil ausfüllen)

Name und Vorname des Verstorbenen

Sterbedatum

**Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer** (Erläuterungen s. u.)

Tag der Eheschließung

Ich beantrage hiermit eine Vorschusszahlung.

Name, Vorname und Adresse der Witwe oder des Witwers

Mein Ehemann/Meine Ehefrau ist verstorben. **Die Sterbeurkunde (Original) habe ich beigelegt.**

Ich habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland; dies kann ich durch Vorlage meines Personalausweises oder Reisepasses belegen.

**Kontoangaben** (nur angeben, wenn die Zahlung nicht auf das bisherige Konto überwiesen werden soll)

BIC

Bezeichnung des Geldinstituts

IBAN

(Bankleitzahl)

(Kontonummer)

Name und Vorname des Kontoinhabers (zusätzlich ist bitte auch Teil 5 auszufüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit dem der Witwe oder des Witwers übereinstimmt.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Witwe oder des Witwers)

Nach dem Ableben eines Beziehers/einer Bezieherin einer Versichertenrente aus der allgemeinen Rentenversicherung erhält die Witwe/der Witwer vom Renten Service der Deutschen Post eine Vorschusszahlung auf die später zu zahlende Witwenrente oder Witwerrente. Der Vorschuss beträgt das Dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Monatsrente (ohne einige Zahlbetragsbestandteile, wie z. B. Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung und Kindererziehungsleistungsbetrag). Bereits über den Sterbemonat hinaus gezahlte Monatsbeträge werden auf den Vorschuss angerechnet. Sollte durch die Vorschusszahlung eine Überzahlung entstehen, wird der überzahlte Betrag durch den Rentenversicherungsträger von der späteren Witwenrente oder Witwerrente einbehalten.

**Voraussetzungen für die Vorschusszahlung:**

- Antragstellung innerhalb eines Monats nach dem Tod des Rentenbeziehers/der Rentenbezieherin beim Renten Service; eine spätere Antragstellung ist zusammen mit dem Antrag auf Witwenrente oder Witwerrente beim Rentenversicherungsträger möglich.
- Eine Sterbeurkunde, in der die Witwe oder der Witwer als Ehepartner der/des Verstorbenen bezeichnet ist, liegt bei.
- Die Witwe/Der Witwer muss ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.
- Die Rente muss für den verstorbenen Rentenbezieher/die verstorbene Rentenbezieherin monatlich über den Renten Service gezahlt worden sein.
- Der Vorschuss muss einen Betrag von mindestens 50 EUR erreichen.
- Die Ehe hat zum Zeitpunkt des Todes mindestens ein Jahr bestanden.
- Die Zahlung darf nicht an einen Sozialhilfeträger o. ä. erfolgt sein.

In einigen Fällen kann erst der zuständige Rentenversicherungsträger über die Zahlung eines Vorschusses der Witwenrente oder Witwerrente entscheiden (z. B. bei Rentensplitting unter Ehegatten u. ä.).

**Die Witwenrente oder Witwerrente muss beim Rentenversicherungsträger oder Versicherungsamt (Gemeinde-, Stadt- oder Bezirksverwaltung) mit Formblatt des Rentenversicherungsträgers beantragt werden.**

\*) Sofern ein Konto nicht vorhanden ist, kann hier beantragt werden, dass die Rente mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung geleistet wird.

In Ausnahmefällen kann auch die Zustellung der Rente mit Zahlungsanweisung beantragt werden; in solchen Fällen sollte der Rentner das 75. Lebensjahr vollendet haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, die Rente bei einer Filiale der Deutschen Post selbst abzuholen oder durch eine andere Person abholen zu lassen.

**Adresse des Renten Service:** Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service  
13497 Berlin

**☎ 01 80 3 12 45 78** (0,09 €/Min dt. Festnetz; max. 0,42 €/min aus dt. Mobilfunknetzen)

**Internet-Adresse: [www.rentenservice.de](http://www.rentenservice.de)**

## Wichtige Hinweise zu Ihrer Änderungsmitteilung an den Renten Service (09.03.1.1)

Bitte überprüfen Sie sorgfältig die Daten der ausgedruckten Änderungsmitteilung.

Bei einem abweichenden neuen Kontoinhaber muss die Mitteilung **von Ihnen eigenhändig unterschrieben** werden. **Zusätzlich** muss Ihre Unterschrift zu Ihrer eigenen Sicherheit **von einer berechtigten Stelle bestätigt** werden.

Berechtigte Stellen für Bestätigungsvermerke sind:

- Filialen der Deutschen Post,
- Dienstsiegel führende Stellen (z. B. Bürgerämter),
- Geldinstitute,
- Krankenkassen und
- sonstige vertrauenswürdige Stellen (wie z. B. Bahnhofsmission, DRK, Diakonie, Polizei oder Arzt, Rechtsanwalt, Pfarrer und dgl.).

Die Vermerke müssen mit Unterschrift und Stempel versehen sein, aus denen die bestätigende Stelle hervorgeht.

Die Bestätigung der Unterschrift ist nicht nötig, wenn es sich bei dem neuen Konto um ein Konto eines Altenheimes handelt oder wenn Sie Mitinhaber eines Gemeinschaftskontos sind.

Bei Rentenzahlungen der **Betriebs- und Zusatzrenten** muss die zusätzliche Erklärung des Kontoinhabers (Änderungsmitteilung Seite 2, Punkt 6) **von allen Kontoinhabern unterschrieben werden.**

Bitte teilen Sie uns Änderungen in Rentenangelegenheiten rechtzeitig mit. Kontoänderungen müssen dem Renten Service **spätestens 3 Wochen vor Überweisung** zugegangen sein.

Über Änderungen des Kontos erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung vom Renten Service der Deutschen Post.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr eService-Team des Renten Service.  
[www.rentenservice.de](http://www.rentenservice.de)

Für Ihre Mitteilungen **Inlandszahlungen** betreffend, verwenden Sie bitte diese Kontaktdaten:

Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service  
13497 Berlin

Telefon: 01803 – 12 45 78 \*  
Fax: 06151 – 390 90 36 11  
Montag bis Freitag 7.00-18.00 Uhr

\*"/" + €!> \_ Uež 7Vde\_Vek- ^ Ri ž " !&\$ €!^ Z \_ Rf d Uež > ` SžW/\_\ \_VekV\_fi

Für Ihre Mitteilungen **AUSLANDSzahlungen** betreffend, verwenden Sie bitte diese Kontaktdaten:

Deutsche Post AG  
Niederlassung Renten Service  
13496 Berlin

Telefon: +49 (180) 5 01 40 09  
Fax: 06151 – 3 90 90 29 98  
Montag bis Donnerstag 8.00-18.00 Uhr,  
Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr